Entsorgungsnachweis für Senkgruben/Kleinkläranlagen*)

Eigentümer der Senkgrube/Kleinkläranlage*):	Standort des zu entsorgenden Objekts:
.....	.....
Anschrift:	.....
.....	Speichervolumen der Senkgrube (in m³): .....
Tel.:	Jahr der Errichtung der Senkgrube: .....

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit oben stehenden Angaben.

Unterschrift des Eigentümers

Datum der Entsorgung	Menge (in m³)	Übernehmender Landwirt / Grubendienst (Name, Anschrift)	Art der Entsorgung		Unterschrift (des Übernehmers)
			Aus- bringung	Übernahme-stelle	

usw.

Hinweis: Dieser Entsorgungsnachweis ist gemäß § 17 Abs. 3 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung [Eintragung in der linken Spalte]) aufzubewahren.

.....

*) Unzutreffendes bitte streichen

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.peterskirchen.at im Bereich Datenschutz.